

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-63-0084

Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 26.11.2025-

Demokratie, Vielfalt und die Würde aller Menschen zu schützen, ist eine dauerhafte Aufgabe. In Wiesbaden engagieren sich viele zivilgesellschaftliche Akteur*innen, Initiativen und Einzelpersonen in diesem Bereich. Damit diese Arbeit wirksam und nachhaltig gelingen kann, braucht es verlässliche Strukturen, politische Unterstützung und gute Rahmenbedingungen.

Ein Bericht soll Klarheit darüber schaffen, welche Maßnahmen die Stadt bisher ergriffen hat, welche Akteur*innen aktiv sind und wie sich die Förderlandschaft darstellt.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) welche Maßnahmen, Programme und Projekte die Landeshauptstadt Wiesbaden seit 2022 zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie sowie zur Bekämpfung von Diskriminierung, Antisemitismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus ergriffen hat, insbesondere:
 - a. durch eigene städtische Maßnahmen,
 - b. durch institutionelle Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen,
 - c. durch Mitarbeit in Landes- und Bundesprogrammen (z. B. „Demokratie leben!“, WIR-Programm),
 - d. durch Projekte, Veranstaltungen oder Bildungsangebote (inkl. Schulen, Jugendhilfe, Kultur usw.).
- 2) welche Strukturen und Anlaufstellen es in Wiesbaden derzeit gibt, die:
 - a. Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung und rechter Gewalt anbieten,
 - b. kommunale Präventionsarbeit leisten,
 - c. Betroffene empowern oder sich gezielt an bestimmte Zielgruppen richten (z. B. jüdische Community, BIPOC, queere Menschen, Geflüchtete),
 - d. die Förderung zivilgesellschaftlicher Netzwerke unterstützen.
- 3) welche Mittel aus dem städtischen Haushalt in den Jahren 2022-2025 jeweils in die genannten Bereiche geflossen sind (gegliedert nach Jahr und Maßnahme/Förderempfänger*in).

Ergänzungsantrag der Fraktionen von FDP und CDU zu TOP I/5 der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 3. Dezember 2025

Die Ergänzung um die Phänomenbereiche Linksextremismus und politischer Islamismus ist notwendig, um die städtische Demokratieförderung phänomenübergreifend, ideologiefrei und faktenbasiert auszurichten. Beide Strömungen werden in den aktuellen Verfassungsschutzberichten von Bund und Ländern als eindeutig demokratiefeindlich eingestuft und weisen seit Jahren ein relevantes sicherheitsbehördlich dokumentiertes Gewalt- und Bedrohungspotenzial auf.

Der linksextremistische Gewaltbereich hat laut Bundesamt für Verfassungsschutz einen langjährigen Höchststand erreicht; regelmäßig kommt es bundesweit zu Brandanschlägen, körperlichen Angriffen und Sabotageakten gegen politische Gegner, staatliche Institutionen und kritische Infrastrukturen. Zudem dokumentieren unabhängige Monitoringstellen wie RIAS wiederholt antisemitische Vorfälle aus dem linken Spektrum, insbesondere in Zusammenhang mit delegitimierenden und antizionistischen Aktionen. Dies zeigt, dass Schutzmaßnahmen gegen Antisemitismus auch hier notwendig sind.

Der Phänomenbereich politischer Islamismus verfügt bundesweit über ein großes, vom Verfassungsschutz eindeutig als demokratiefeindlich eingestuftes Personenpotenzial. Islamistische Organisationen verbreiten laut BfV systematisch Ideologien, die Gleichberechtigung, Religionsfreiheit, sexuelle Vielfalt und parlamentarische Demokratie ablehnen. Zudem weist RIAS eine deutliche Zunahme islamistisch motivierter antisemitischer Vorfälle aus, insbesondere im Kontext des Nahostkonflikts. Diese Entwicklung gefährdet das friedliche Zusammenleben und stellt jüdisches Leben in besonderer Weise unter Druck.

Eine Erweiterung um diese beiden Extremismusformen schafft daher Gleichbehandlung, orientiert sich an den Empfehlungen der Sicherheitsbehörden und stärkt die Wirksamkeit kommunaler Präventions- und Fördermaßnahmen. Nur ein umfassender, phänomenübergreifender Ansatz gewährleistet, dass die Stadt Wiesbaden ihrer Verantwortung für Demokratie, Vielfalt und den Schutz aller Bürgerinnen und Bürger gerecht wird.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

BP 1 des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt erhält folgende Fassung (Änderungen kursiv):

„welche Maßnahmen, Programme und Projekte die Landeshauptstadt Wiesbaden seit 2022 zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie sowie zur Bekämpfung von Diskriminierung, Antisemitismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, *und* Rechtsextremismus, *Linksextremismus und religiösem Extremismus* ergriffen hat, insbesondere:“

BP 2a) erhält folgende Fassung:

„a) Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung und rechter, *linker oder religiös motivierter* Gewalt“

Beschluss Nr. 0131

Der Ergänzungsantrag der Fraktionen von FDP und CDU wird (in der geänderten Fassung) abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 26.11.2025 wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2025

Sebastian Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat

- 16 -

Wiesbaden, .12.2025

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister